

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Büro des Landrats</b>	Nr. <b>214/2020</b>
--	------------------------

### Betreff:

Papierloser Sitzungsdienst für sachkundige Bürger

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: LR Dr. Gericke	27.11.2020
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: LR Dr. Gericke	11.12.2020

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja (ab 2021)	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010920	Bez. Sitzungsdienst
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

1. Jede sachkundige Bürgerin / jeder sachkundige Bürger erhält die Unterlagen zukünftig zunächst per Mai und nach Umstellung der Software über die App „Mandatos“ bzw. über die Internetseite des Kreises Warendorf (Sitzungsdienst für Bürger bzw. für Gremienmitglieder), sofern er dem nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Jede sachkundige Bürgerin / Jeder sachkundige Bürger, die / der sich für den papierlosen Sitzungsdienst entscheidet, erhält als Ausgleich einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € pro Sitzung an der er / sie teilnimmt. Über die gesamte Wahlperiode verteilt beläuft sich die Summe der Zuschüsse für den papierlosen Sitzungsdienst auf maximal 300,00 € (max. 60 € pro Jahr).
3. Eine sachkundige Bürgerin / ein sachkundiger Bürger, die/ der sich gegen den papierlosen Sitzungsdienst entscheidet, erhält die Unterlagen weiterhin nach bisher üblichem Verfahren. Ein Anspruch auf finanziellen Zuschuss besteht dann nicht. Eine Mischform wird nicht angeboten.
4. Sofern es gewünscht ist, kann ein Zugriff für die App „Mandatos“ eingerichtet werden, sodass die Unterlagen dann über Mandatos abgerufen werden können.

Die sachkundigen Bürger erhalten eine Email (11 Tage vor der jeweiligen Sitzung / Ladungsfrist gem. § 1 Geschäftsordnung), dass die entsprechenden Unterlagen auf der Internetseite des Kreises Warendorf (Sitzungsdienst für Bürger / Gremienmitglieder) bzw. in Mandatos abrufbar ist.

5. Die Beantragung des Zuschusses erfolgt mittels des anliegenden Vordrucks (per Email, Fax oder Brief) an das Büro des Landrates.
6. Die individuelle Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst erfolgt ab dem 01.01.2021.

## **Erläuterungen:**

Seit Januar 2018 gibt es bereits die Möglichkeit für die Kreistagsmitglieder papierlos zu arbeiten. Dies wird mit der neuen Wahlperiode weiter fortgeführt und soll auch für die sachkundigen Bürger ermöglicht werden. Da einige sachkundige Bürgerinnen und Bürger lediglich an ein bis zwei Sitzungen im Jahr teilnehmen, wurden sie 2018 von der Gewährung des Zuschusses ausgenommen.

Die Kreisverwaltung schlägt daher folgendes Verfahren zum weiteren Umgang mit dem papierlosen Sitzungsdienst für sachkundige Bürger/innen vor.

Die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst erfolgt automatisch durch die schriftliche Beantragung des Zuschusses. Die Auszahlung des Zuschusses i.H.v. 10,00 Euro pro Teilnahme an einer Sitzung erfolgt auf das private Konto der sachkundigen Bürgerin / des sachkundigen Bürgers. Eine Zusendung der Einladungen in Papierform erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Sollte die postalische Zusendung der Unterlagen gewünscht sein, kann dies beantragt werden.

§ 1 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf sieht eine Ladungsfrist von mindestens 10 Kalendertagen vor. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 gilt die Frist als gewahrt, wenn die Einladung jeweils einen Tag vor Beginn der Ladungsfrist zur Post gegeben wird. Die schriftlichen Einladungen für die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse werden somit regelmäßig 11 Kalendertage vor der Sitzung per Post an die sachkundigen Bürger versandt.

Sitzungsunterlagen, die von den Sitzungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern in der Fachsoftware „Session“ hochgeladen werden, stehen den Kreistagsmitgliedern erst nach einem automatischen Lauf zur Datenübertragung auf den Webserver über „Mandatos“ zur Verfügung, der jeden Abend um 19.00 Uhr stattfindet.

Die Sitzungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter laden die Dokumente künftig 11 Tage vor der Sitzung in Session hoch und informieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am papierlosen Sitzungsdienst per Email, dass die Sitzungsunterlagen spätestens am Folgetag über „Mandatos“ oder auf der Internetseite des Kreises Warendorf (Sitzungsdienst für Bürger bzw. Gremienmitglieder) abgerufen werden können. Die Ladungsfrist nach § 1 der Geschäftsordnung bleibt durch dieses Vorgehen gewahrt.

Überdies bietet die Applikation „Mandatos“ folgende weitere Vorteile:

- Schnelle Verfügbarkeit der Sitzungsunterlagen (Unterlagen sind am Tag nach der Einstellung im System über „Mandatos“ abrufbar)
- Unabhängigkeit von Postzulaufzeiten
- Druck-, Kopier- und Versandaufwendungen können verringert werden
- „Mandatos“ ermöglicht das Archivieren älterer Sitzungsdokumente und erlaubt es somit, auch auf Unterlagen vergangener Sitzungen zurückzugreifen
- Das heimische Archivieren papiergebundener Unterlagen entfällt für die Nutzer
- Einfache Installation der App insbesondere bei IOS- und Android-Geräten
- Verfahrens- und datenschutzrechtliche Anforderungen werden erfüllt, da die Daten durch die Anwendung verschlüsselt werden und nur über die App nach Login des Nutzers abrufbar sind

Anlagen:  
Antrag Papierloser Zuschuss sachkundige Bürger  
Bankverbindung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat